## Reichs-Gesetblatt

Jahrgang 1915

## M: 188

Infalt: Befanntmachung iber bie Annehmung von Millabebienfteiten und bie Erhaltung von Unmart fochten in ber Indaliben und Sietzenflebenwerichtenen. G. 446.

(Rr. 5004) Befanntmadjung über die Arredjung von Militärkiensteiten und die Erhaltung von Amvortschaften in der Invollden und Hinterbliedeneuversicherung. Bom 23. Deumert 1915.

Der Bundestat hat auf Grund bes § 3 bes Gesehes über die Ermächtigung des Bundestals zu wirtschaftlichen Masnahmen usen, vom 4. August 1914 (Reichschefehl. S. 327) folgende Berordmung erlassen:

1

Süljermb bei grammärtigen Rrieges in bestiften ober öfterreichtifchungsrtiften Dienfin prundigstegte Billitärbeingkirt if 3139 18[6]. IR Z. 1 um 2
ber Bleichbertifstenungsbreinung) merben Bleichfestent, beten Binnertifsjel auftreich
tellalen itt ober gemiß hiefe Breichung auftreichtellen mich, welche ober bit
Bleichungsber 3183 18[6]. 2 ber Reichbertifselten mich mehr die ober
Bleichung bes 51 1830 18[6]. 2 ber Reichbertifselten micht erfüllt
behen, als Steine freinfülliges Berächtung unsprechtung, ohne half Beitrige ent
richte zu nerben kausen. Dieber
gefen der einflechen Besche gesten der einflestenbern Richtung und
marchen, als Seichbertifischungsbetrichten Richtungsbern
marchen, als Seichbertifischungsbetrichtige, unbernfalls in und ber till ret judich
vorher güllig enträderten Beiträge all zur fortgreigem Gelbhertifischung beschriebt
Beltitzerifierung gelefter Beschenbeiträge bestehligt. II.

6 2

volueit mößernb bei gegenwärtigen Ariege die Beitragsfriftung jur Jivollben- und Hinterbliebenwersicherung infolge von Maßnahmen feinblicher Staaten gefindert ift, bürfen für Berichterte beutihere und öllererichischungarischer Staatsnagsbrigfelt Beiträge, beren Entrichtung wegen Ablaufs der in den Beitragsbrigheit Beiträge, deren Entrichtung wegen Ablaufs der in den Beitragsbrigheit Beiträge,

Musgegeben gu Berlin ben 29. Dezember 1915,